

ganz versunken. Die hohe Stirn verrät Intelligenz und die hagere Gestalt weist auf seine Askese hin. Odulphus wird aber auch als Ritter dargestellt. Ein bereits vor dem Jahre 1680 verfaßtes Inventarium der Bruderschaft erwähnt außer anderen Gegenständen auch „eenen silveren halsband, waer ahn s. s. Antonii et Odulphi effigiem hangen“. Diesen silbernen Halschmuck trägt noch heutzutage der Kapitain der Bruderschaft bei festlichen Gelegenheiten, z. B. bei Einführung neuer Mitglieder. Die eine der daran am unteren Ende befestigten silbernen Figuren stellt den h. Antonius vor, zu dessen Füßen ein Feuer flammt. Die andere zeigt uns einen gekrönten Ritter mit einer Hellebarde in der Rechten und zu Füßen desselben einen gekrönten Löwen. Ob diese Darstellung vielleicht auf den Kampf unseres Heiligen mit den Irrgläubigen in Friesland hinweisen soll?

Unsere Bruderschaft bezweckte die Ausübung christlicher Barmherzigkeit, namentlich die Unterstützung der Armen und Hilfsbedürftigen, und hierfür mußte sie ein Vorbild haben. Ein recht passendes fand sie beim h. Odulphus, der seine Hand dem Dürftigen nicht verschloß und sein Leben mit freundlichem Geben zierte. Daher wählte sie gerade ihn zum Schutzpatron. In Nachahmung dieses Vorbildes hat sie nun beinahe ein halbes Jahrtausend alljährlich eine bedeutende Summe an Dürftige und für andere gute Zwecke ausgegeben und im Hinblick auf ihr Vorbild wird sie fort und fort Almosen spenden, so daß ihr Name bei den kommenden Generationen noch immer mehr glänzen wird in der Geschichte der Vaterstadt Emmerich.

III.

Nachrichten über die Bruderschaft.

Die ältesten schriftlichen Nachrichten über unsere Bruderschaft und namentlich die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe bis zum Jahre 1600 sind leider schon früh verloren

gegangen, und daher kam es, daß selbst Mitglieder am Ende des sechzehnten Jahrhunderts den Ursprung ihrer Bruderschaft nicht mehr kannten. So schrieb z. B. der Wldemeister Everhard Versteegen in einem von ihm im Jahre 1586 angelegten Lagerbuche, daß die Bruderschaft erst mit der Stiftung der Vikarie im Jahre 1526 ihren Anfang genommen habe und die damals lebenden Johann ten End¹⁾ und Arnt Raedt die ältesten Wldemeister gewesen seien. Die von dem Notar Johann Bestiens im Jahre 1653 verfaßten Statuten besagen in der Vorrede, daß der Gründungsbrief vor vielen Jahren fortgekommen sei und die Gilde schon etliche Jahrhunderte bestanden habe. Wassenberg gibt in seiner Embrica nichts über das Alter der Gilde an, sondern sagt nur, daß letztere ihr Pesthaus schon über ein Jahrhundert besessen habe. P. Rosmeulen, welcher 1691 Pfarrer der St. Adalgundiskirche wurde, bemerkt, daß die Bruderschaft u. U. Frau im Jahre 1412 und die des h. Antonius 1416 ihren Anfang genommen habe. Ich vermute, daß er unsere Bruderschaft mit der im Jahre 1416 gestifteten Vikarie „beatae Mariae, duodecim apostolorum et s. Antonii“ verwechselt hat.

Wie dem auch sein mag, immerhin hat sie ein hohes Alter; denn erwähnt wird sie bereits in einem Rentenbriefe vom Jahre 1467, worin Johann van Westrick als „Prokurator der St. Antoniusbruderschaft in der Adalgundiskirche“ bezeichnet wird. Bemerkenswert ist, daß bei Aufzählung der fünf Bruderschaften unserer Stadt unmittelbar auf die der Muttergottes, welche die älteste war, die des h. Antonius folgt²⁾.

¹⁾ Sein und seiner Ehefrau Wlad Grabstein befindet sich in der südlichen Außenwand der Adalgundiskirche. Die Inschrift lautet: Anno 1551 den 10. dach Meh starf Jan Ten Eind. Anno 1563 den 13. Aprilis starf Wlendt Ten Eindt. Die Ecken des Steines zeigen die vier Symbole der Evangelisten, das bürgerliche Wappen des Mannes enthält einen Zweig, das der Frau einen Kreis mit einem Querbalken.

²⁾ Wassenberg, S. 154.

An der Spitze der Bruderschaft stand auf ein Jahr der Gildemeister, der jedoch nach Ablauf seines Amtsjahres abermals gewählt werden konnte. Der abtretende Gildemeister hieß fortan Altgildemeister. Alljährlich am 17. Januar, ließ die Gilde einen feierlichen Gottesdienst in der Abdegundiskirche halten, wobei die Mitglieder erscheinen mußten. Am Abende des genannten Tages veranstaltete sie ein Gelage, dessen Kosten die Brüder selbst größtenteils bestreiten mußten und wozu auch Nichtmitglieder eingeladen werden durften. Frauenspersonen konnten zwar als Mitglieder in das Gildesbuch eingetragen werden, nahmen aber keinen Anteil an dem Gelage. Die Bruderschaft bezweckte Förderung der Ehre und des Dienstes Gottes, Erhaltung von Liebe, Friede und christlicher Einigkeit. Unterstützung der Armen und Hilfsbedürftigen, Teilnahme an guten Zwecken und gemeinschaftliche Erholung. Allwöchentlich ließ sie an dreiunddreißig und etwa seit dem Jahre 1660 an vierunddreißig Arme Lebensmittel zur Verteilung gelangen. Jeder Arme erhielt anfänglich am Mittwoche, späterhin am Sonntage nach dem Hochamte in der Abdegundiskirche ein viertel Pfund Butter und ein Weißbrod von einem Stüber, dazu bekam er in der Fastenzeit einmal eine Kanne Rübol und an jedem Sonntage eine bestimmte Anzahl Seringe. Gemäß den älteren Rechnungen verabreichte die Gilde alljährlich gewöhnlich 429 Pfund Butter. Außer den regelmäßigen Spenden kamen häufig auch außerordentliche vor, indem mildtätige Herzen Lebensmittel oder Geld an die Armen der Bruderschaft verehrten. Jeder Arme mußte sein „Loodgen“, eine Bleimarke mit eingedrücktem Bildnis des h. Antonius¹⁾, bei Ausspendung der Almosen vorzeigen können, und nach dem Tode desselben hatte der Gildemeister die Pflicht, das Loodgen sofort an sich zu nehmen, um es einem anderen bestimmten Dürftigen zu übergeben. Beim Antritt seines Amtes wurde der Gildemeister daran erinnert, daß er die Namen der zur Unterstützung zugelassenen

¹⁾ Diese Loodgen sind noch jetzt vorhanden.

Armen in ein besonderes Buch eintrage und scharfe Kontrolle führe, damit Unberechtigte das Almosen nicht wegnehmen würden. Die Armen waren meistens Frauenspersonen und wohnten auch größtenteils in Armenhäusern. Der Gildemeister Johann Bestiens verzeichnete im Jahre 1652 folgende Arme mit Angabe ihrer Wohnung:

Hans Buchbender¹⁾ als gewesene Gildbode ad vitam
1 portion.

Jdem noch als Almiß (Almosen) 1 portion.

Gertrudt Adrians op Ripperbands Hoff.

Grietgen Wynoldts in die Goldstege.

Bitter van Rossum op Koopallen Armenhoff.

Jan van Effen in Joffer van Deutekoms Spicker.

Steven Haalweg tegenover St. Tönishoff.

Margarith Korthouwers achter die Muir.

Tryn Peters achter die Muir by Joffer van Deutekum.

Hendrekken Everts in die Roskams Stege.

Grietgen Luitken in Rütger Wynoldts Huisken.

Elken Janßen op Fraterheeren Armenhoff.

Lyßbet van den Plaz in Joffer Verselts Huisken.

Anna Benen op Copallen Hoff.

Margarith Schmidling op Copallen Hoff.

¹⁾ Um diese Zeit war der Gebrauch des Familiennamens vielen noch oft sehr ungeläufig. Man bezeichnete nicht selten Personen mit ihren Vornamen und ihrer Profession, z. B. Willem de Kremer, Hendrick de Wirt, Derrick de Kuyper. In einer mir vorliegenden Rechnung vom Jahre 1610 wird Tilman Barten auch Tilman Veydecker genannt.

Von den vorgenannten Vornamen ist Hans und Jan=Johann, Grietgen=Margarethe, Steven=Stephan, Tryn=Katharina, Hendrekken=Hendrika, Elken und Lyßbet=Elisabeth, Neltgen=Abelheit, Entgen=Anna, Hylken=Hilda. Andere gleichzeitig in Emmerich vorkommende Vornamen sind Arnt=Arnhold, Bernt=Bernhard, Gert=Gerhard, Klaes=Nikolaus, Tönes=Anton, Beel=Schilla, Druyßen=Gertrud, Jenneken=Johanna, Neesken=Agnes, usw. Eine vollständige Aufstellung der Vornamen, welche eine besondere sprachliche Form im Munde des Volkes erhalten haben, wäre wünschenswert.

Tryn Sellen op Bürdens Armenhoff.
Grietgen Wyers achter die Muir, frank.
Verntgen Ruwen by die Waterpoort.
Barbara Angst in die voule ¹⁾ Stege op Smits Hoff.
Johanna Gysen tegen den Wacholderboom ²⁾.
Tryn Maßen op Jordan Claeßen Armenhoff.
Margaretha Scherens by den Kruittorn.
Jan Roep op Greven Armenhoff.
Tryn van Memorden by den Kruittorn.
Aeltgen Stratmans op Gadems Hoff.
Entgen van Suilen op Gadems Hoff.
Aeltgen Klären op Bürdens Armenhoff.
Annelen van Allen op Copallen Hoff.
Christin Syberts op Gadems Armenhoff.
Hylken Godden by die Waterpoort.
Elsken Baalmans op den alben Kerckhoff.
Grietgen Bovers in die Goldstege.
Christin Hampus achter Stompen Huysken.

Nach Vorstehendem erhielt der Gildebote Hans, der lange seines Amtes waltete, zwei Portionen und derselben Begünstigung erfreute sich im Jahre 1614 der Bote Vernt. Der Fraterherren Armenhof wurde im Jahre 1514 von Dechant Wilh. Bruyns gestiftet. Mit Interesse wird man vernehmen, daß folgende Armenhöfe Mitglieder der Antoniusgilde zu Stiftern haben:

1) Tenbackshof. Johana Tenback, vermählt mit Margaretha Kullen, stiftete am 26. August 1627 in dem Streuffschen Gäßchen (neben dem jetzigen Gymnasium) einen Armenhof von fünf Häusern, von welchen jetzt keines mehr vorhanden ist. Er war Gildemeister 1625 und 1626, starb im Jahre 1648 und fand eine Ruhestätte in der Adelgundis-

¹⁾ Dies ist die Tilmannsstege, welche ehemals, weil nicht gepflastert sehr schmutzig war.

²⁾ Ein Haus in Gasse.

kirche¹⁾. Er führte wahrscheinlich einen Gasthof; denn bei ihm wurde oft das Gelage der Gilde abgehalten.

2) Greefshof. Balthasar de Greef, verheiratet mit Agnes Scholten, gründete 1637 auf dem Neuen Steinweg diesen Hof mit vier oder fünf Armenhäusern. Er trat 1637 in die Gilde ein, als sein Bruder Gildemeister war.

3) Palmershof. Dieser wurde von Reiner Palmer, verheiratet mit Christina Wessels, im Jahre 1655 auf der Wollenweberstraße, gegenüber der Marienburg, gegründet und bestand aus fünf Häusern für fünf Frauen. Der Hof ist jetzt schon längst zerfallen. Die Inschrift vor dem Hofe lautete: Reiner Palmer Schepen der Stadt Emmerick en Christina Wessels Eheluiden hebben dese vyff Huiskens den Armen gegeven voor haer en haer Nakommelingen ten ewigen Dagen. Anno 1655. Er war Gildemeister 1643 und 1644 und Churf. Brandenburgischer Rat. Sein Todestag war der 29. Oktober 1665.

4) Wynolds Armenhaus. Rütger Wynolds, der Stifter, war Gildemeister 1615, 1616 und 1617 und starb zu Köln am 20. Oktober 1620. Sein gleichnamiger Sohn starb als Mitglied der Gilde im Jahre 1655. Wassenberg und Dederich erwähnen dieses Haus nicht.

Vermutlich rührt auch der Hof Burden oder Buirden²⁾ von einem Mitgliede unserer Bruderschaft her. Wilhelm van Burden stiftete 1525 acht Häuser auf dem neuen Steinwege für acht arme Frauen, jedes mit einem Gärtchen. Die noch auf der Fronte vorhandene Inschrift lautet: „Deese Armen Huiser, van Wilhelm van Vurden Anno 1525 gestift ende fundirt, syn Anno 1607 wederumb reparirt ende verniewt worden“. Franz van Burden war 1609 Gildemeister und seine Söhne Johann, Dionysius und Reiner traten 1605

¹⁾ Sein Grabstein mit bürgerlichem Wappen wird jetzt in der südlichen Außenmauer der Adalgundiskirche aufbewahrt

²⁾ Wilhelm van Burden kommt als Zeuge bereits in einer Urkunde vom Jahre 1252 vor.

in die Gilde ein. Der Älteste der Familie war jedesmal Provisor des Armenhofes; bis 1658 war es der genannte Johann van Burden. Die Restauration des Hofes im Jahre 1607 ist sicher von dem Gildebruder Franz van Burden ausgeführt. Wie auch immer es mit der Stiftung sich verhalten mag, aus dem Angeführten geht zur Genüge hervor, daß verschiedene Mitglieder unserer Bruderschaft großen Segen über manche Armen Emmerichs verbreitet haben, indem letztere ihnen das schützende Obdach zu verdanken hatten.

„Das Jahr 1628“, so schreibt Deberich ¹⁾ „sollte für die katholischen Bewohner von Emmerich verhängnisvoll werden. Nachdem die spanische Besatzung in Wesel den dortigen Katholiken die ihnen entrißenen Kirchen wiederverschafft hatte, übten die Holländer in Emmerich dafür eine schreckliche Wiedervergeltung. Noch im selbigen Jahre entrißen sie den Katholiken die Münster- und Abdegundiskirche, so daß die Kanoniker ihren Gottesdienst auf dem Münsterkirchhofe und in ihren Kanonikatshäusern, der Pastor der Abdegundiskirche in seiner Scheune an der Rastraße hielten; und nicht genug, daß die Katholiken hören mußten, wie die Reformierten durch die katholischen Glocken zum Gottesdienste in ihren Kirchen versammelt wurden, während die Kanoniker auf ihren Häusern nicht ein einziges Glöckchen aufhängen durften, um die Katholiken zum Gottesdienst zu rufen, mußten sie es auch zusehen, wie in der Abdegundiskirche alle Altäre nebst dem Tabernakel und dem Kalvarienberge auseinandergeworfen und von Grund aus zerstört wurden.“

Seitdem die Reformierten die Abdegundiskirche in Besitz genommen hatten, hielten die Gildebrüder am Patronstage ihren Gottesdienst im Pfarrhause von St. Abdegundis, woselbst ein Zimmer zu einer Kapelle eingerichtet war. Nicht gerade alle Altäre, wie Deberich sagt, waren zerstört worden; denn der Antoniusaltar unserer Gilde blieb verschont, wenngleich hie und da verlegt. Es erklärt sich dies aus den

¹⁾ Annalen der Stadt Emmerich, S. 440.

nahen Beziehungen der Gilde zu den holländischen Gewalthabern, von welchen etliche wahrscheinlich auch Mitglieder waren. Bereits waren einige Bilder des Altares verstümmelt, als der Gilde gestattet wurde, den Altar aus der Kirche wegzuholen. Die Gilde ließ ihn vorsichtig abbrechen¹⁾ und zum Hause des Rektors Heinrich van Verdt bringen, der ihn sorgfältig aufbewahrte und am 15. September 1629 zur Wohnung des zeitigen Gildemeisters bringen ließ. Im Jahre 1631 wurden die Statue des h. Antonius²⁾ und die Bank der Gildemeister, welche bei der Zerstörung im Jahre 1628 den Ratholken ebenfalls überlassen waren, in der Kapelle der Pastorat aufgestellt und im folgenden Jahre, weil ihr Aeußeres gelitten hatte, angestrichen³⁾. Im Jahre 1632 ließ man die jedenfalls bemalten „Doeren (Flügel) vant Altaer ahn het Pastorshuis dragen“. Der Altar war ein kostbarer Flügelaltar, geziert mit vier Gruppen, welche die Verkündigung, Heimsuchung und den Tod Mariens nebst der Geburt Christi darstellten. Der Pfarrer Godfried Wolteri (Gualteri) aus Weel, später Pastor in Emmerich, erhielt diese Gruppe leihweise für seine Kirche und versprach am 12. Dezember 1643, daß er sie auf Ansuchen der Gilde in dem Zustande zurückgeben wolle, worin er sie bekommen habe, nämlich „hier en daer an haeren Handen ende Fingern tebraken, mar nochtens met haere geheele Angesicht“⁴⁾. Diese Zierraten sind wohl nie nach Emmerich zurückgebracht, da späterhin zu keiner

¹⁾ Noch betald ahn Meister Namur, kistemaker ond by Herman de Spoelman van wegen sunte Antoni altaer wegtebreken ahn allens 13 dal. 2 stub. Noch voor die Cast altaer ahn four betald 8 stuber. Noch voor dat fendele verehrt 4 daler. Rechnung von 1628.

²⁾ Den Smytt van twe yseren bolten ond arbeit, ohm den patron in dat Pastorshuis te setten betalt 1 daler 16 stüber. Rechnung von 1631.

³⁾ Van den patron ond die banck te schilderen betalt 1 daler. Rechnung von 1632.

⁴⁾ Originalbrief im Archiv der Gilde. Siehe auch Beilage Nr. I.

Zeit ein Antoniusaltar in der Kirche angetroffen wird.

Wenn der Rektor van Arndt den Antoniusaltar, wie wir vorhin hörten, zum Silbemeister bringen ließ, so geschah dies aus dem Grunde, weil die katholischen Geistlichen auf Befehl der holländischen Machthaber die Stadt damals verlassen sollten. Die hierauf bezügliche, erwähnenswerte Stelle der Jahresrechnung von 1629 lautet also: „Den 15. September betalt aen die dregers, die het altars zerat (Zierrat) droghen van heer Arnts huys bis aen myn huys, 18 stuiver, als die geestelicke solten veresen“. Der bisher nicht bekannte Befehl scheint in letzter Stunde dahin abgeändert zu sein, daß nur die Jesuiten sich weggeben mußten; denn Rektor Arndt und andere Aleriker werden in den nächstfolgenden Monaten an unserm Orte angetroffen, während die genannten Ordensleute tatsächlich vertrieben wurden. Letztere kehrten aber schon bald aus der Verbannung nach Emmerich zurück und setzten hier den Unterricht wieder fort, da die Generalstaaten das Unrecht eingesehen hatten. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die holländischen Machthaber es in Emmerich ebenso wie an anderen Orten auf vollständige Unterdrückung der katholischen Religion abgesehen hatten.

Professor Deberich zählt verschiedene Verraubungen auf, welche die Katholiken demnächst von den Machthabern zu erleiden hatten, und letztere würden noch andere Ungerechtigkeiten begangen haben, wosern nicht kräftiger Widerspruch dagegen erhoben wäre. Auf ihre Veranlassung beabsichtigte z. B. der protestantische Magistrat im April 1637 den Fraterherren das Gregoriushaus, welches zur Aufnahme von Studierenden diente, wegzunehmen und zu einer reformierten Schule einzurichten. Dieser Plan war aber nicht auszuführen. Bekanntlich konnten verschiedene Städte und Abelsitze gemäß ihren alten Stiftungen Anspruch darauf machen, daß junge Leute ihres Ortes, welche dem Studium sich ergeben wollten, in das Gregoriushaus aufgenommen würden. Da diese Befugnis auch die Stadt Geldern hatte, baten die Frater-

herren den dortigen Magistrat, daß er sein Recht schlitzen und dem Vorhaben der Reformierten sich widersetzen möge, wie es bereits vom Herrn von Anholt und anderen Berechtigten geschehen sei¹⁾. Daß die Fraterherren im Besitze des Gregoriushauses blieben, hatten sie sicher den Bemühungen auswärtiger Interessenten zu verdanken.

Von altersher pflegte die Gilde beim Antoniusaltar in der Kirche und auch in einem Gasthose einen Opferstock für die Armen aufzustellen²⁾. Ein solcher befand sich vom Jahre 1637 bis 1652 auch auf dem Schiffe eines Mitgliedes unserer Gilde, mit Namen Kornelius Huiberts. Die Rechnungen geben darüber z. B. folgendes an:

1637 is yn die boes bevonden, so yn Corn. Hoebers schep is gewest an gelt vor ons 6 daler 15 stuber.

1638 yn die boes bevonden vor ons armen haer deel 5 d. 20 st, noch was nyt die boes gestolen 12 daler, man weet, wat jonge dat gedan heft, wat dar af mocht komen, sal wederom yn de boes komen.

1640 nyt de boes vor ons $\frac{1}{3}$ = 11 daler 18 stuber.

1641 " " " " " $\frac{1}{4}$ part = 11 daler 3 stuber.

Im Jahre 1647 betrug der Anteil 6 Daler 21 Stüber und im Jahre 1651 2 Daler 20 Stüber. Jeder wird zugeben, daß es im vorliegenden Falle nicht um ein Lastschiff, sondern um ein Marktschiff sich handelte, auf welchem den zum Markte nach Emmerich sich begebenden Leuten der Umgegend Gelegenheit gegeben war, von ihrem Erlös ein Kleines für die Armen der einzelnen Bruderschaften unserer Stadt herzugeben. Da die Jahresrechnungen von 1652 bis 1678 fehlen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob das Schiff noch nach dem Jahre 1652 seine Fahrt fortgesetzt hat; ich vermute aber, daß dies der Fall gewesen ist bis zum Jahre 1663, in welchem Huiberts gestorben ist. Emmerich bildete damals einen Mittelpunkt und Stapelplatz für die

¹⁾ Archiv der Stadt Geldern. Siehe Beilage II.

²⁾ Seit 1690 erfolgte die Aufstellung nicht mehr.

umliegenden Ortschaften. „Was die Grafschaft Berg“, so schreibt Wassenberg, „ebenso die Orte Elten, Sevenaar, Deutefum, Anholt, gleichfalls auf der anderen Rheinseite Grieth, Griethausen, Calcar, selbst Cleve und andere Orte an Früchten, Fischen, Holz, und Erzeugnissen aller Art haben, was auf, in und unter der Erde wächst, im Wasser schwimmt, in der Luft fliegt, alles findet seinen Markt in Emmerich, wo Mercurius im Bunde lebt mit den Mäusen“.

Im Jahre 1653 wurde der Beschluß gefaßt, daß ein Armer höchstens nur von zwei Bruderschaften Almosen empfangen solle.

Eine schlimme Zeit brach für Emmerich und Umgegend im Jahre 1672 an. Am 7. April dieses Jahres erklärte König Ludwig XIV. von Frankreich den vereinigten holländischen Provinzen den Krieg, weil diese ihn genötigt hatten, gegen Spanien im Jahre 1668 die Waffen niederzulegen. Ein gewaltiges Heer rückte gegen die holländische Republik heran, überall Angst und Schrecken verbreitend. Der Krieg, welcher mit wechselndem Glücke geführt wurde und erst im Jahre 1679 mit dem für Frankreich günstigen Frieden zu Nymegen endete, war für unsere niederrheinische Gegend verderbensvoll. Schon im Anfange des Monats Juni waren von den Franzosen die bis dahin von den Holländern besetzten Festungen Orsoy, Büderich, Rheinberg, Wesel und Rees mit Gewalt eingenommen, wohingegen Emmerich, nachdem die dortige Garnison geflüchtet war, am 8. Juni freiwillig die Tore öffnete. Ein großer Teil unseres gesegneten Rheinlandes erlebte damals ein kleines Vorspiel von dem, was etliche Jahre später die Pfalz erleiden mußte; Plünderung, Raub, Mord, Zerstörung und Grausamkeit aller Art bezeichneten allenthalben den Weg des Feindes. Auch in Emmerich und Umgegend erfuhr damals manche Familie, wenn auch nicht so sehr, wie viele an anderen Orten, die Geißel des Krieges. „Man hat“, so lautet eine Aufzeichnung vom Jahre 1683 in den Akten unserer Gilde,

„infolge des im Jahre 1672 begonnenen und bis 1679 fort-
dauernden und hochschädlichen Kriegeß und Druckes, sowie
der obendrein erlittenen und noch bestehenden Brandschagungen
die Erfahrung gemacht, daß innerhalb und außerhalb der
Stadt Emmerich und in benachbarten Provinzen viele Familien
in die äußerste Miserie und Armut geraten sind. Auch unsere
löbliche Gilde ist in so schlimme Lage geraten, daß die
Spendung an die Armen, welche seit unvordenklicher Zeit an
jedem Sonntag geschah, nnnmehr nur von vierzehn zu vier-
zehn Tagen vorgenommen werden kann“. Der Grund hier-
für war, wie weiterhin berichtet wird, daß die Leute ihre
schulbigen Pächte und Renten wegen ihrer Armut an die
Gilde nicht mehr entrichten konnten.

Als König Ludwig XIV. im Jahre 1672 acht Tage in
Emmerich weilte, mußten die Protestanten alle im Jahre
1628 in Besitz genommenen Kirchen und Klöster den Katho-
liken wieder räumen. Am 15. Juni erhielt der damalige
Pfarrer der Adelgundiskirche Heinrich Schevichaven seine
Kirche nebst Kirchhof zurück, und nun konnte nach vierund-
vierzigjähriger Unterbrechung hier der katholische Gottesdienst
wieder aufgenommen werden. Auch die Antoniusgilde hielt
fortan ihr Patronsfest wieder in genannter Kirche. Beide
Pfarrkirchen befanden sich in einem sehr verwahrlosten Zu-
stande, auch fehlte alles Mobilar darin, und Geldmittel, um
das Nötige anzuschaffen, waren nicht vorhanden.

Mehrmals war die Adelgundiskirche genötigt gewesen,
Renten einzulösen, um mit der so erlangten Summe die
Schagungen zu bezahlen. Von ihrer großen Armut zeugt
die Tatsache, daß sie im Jahre 1677 von der Antoniusgilde
einen Weihwasserkessel¹⁾ leihen mußte.

Um diese Zeit hatte der flevisch-jülichische Erbschaftsstreit
sein Ende erreicht. Nach mehreren vergeblichen Bemühungen,
sich zu einigen, beschloßen die beiden possedierenden Fürsten

¹⁾ Dieser wurde in der Kirche „an linker Hand van den Ingant
des Portals an Südseite am ersten Pilar“ (Pfeiler) angebracht.

zu Dorsten im Jahre 1665, daß sie in ihren Ländern nach Vorschrift des westfälischen Friedens (1648) verfahren wollten. Demgemäß sollte das Recht der Religionsübung in den einzelnen Ländern nach dem Bestände des Jahres 1624 (Normaljahr) bestimmt werden, so daß eine Konfession (katholische, lutherische und reformierte), welche an irgend einem Tage des Jahres 1624 an einem Orte Religionsübung gehabt hatte, ebendasselbst in Zukunft dabei belassen werden sollte. Bezüglich der Kirchengüter wurden jeder Partei diejenigen zuerkannt, welche sie am 1. Januar 1624 besessen hatte. Der Vergleich von Dorsten erhielt bei der definitiven Teilung der rheinisch-jülich-schen Länder im Jahre 1666 durch einen Nebenrezeß seine Bestätigung. Die bei Ausführung dieses Vertrags den beauftragten Kommissaren sich darbietenden Differenzen wurden durch den Rezeß vom 26. April 1672 zu Köln an der Spree und durch den Rezeß vom 20. Juli 1673 zu Düsseldorf friedlich beigelegt. Der vierte Artikel des letzten Rezeßes bestimmte, „daß die in der Stadt Emmerich gestiftete Archidiaconat-Kirche und S. Abdegundis-Pfarrkirche, sodann der P. P. Societ. Jesu, der Kreuzbrüder und S. Gregorii Fraterherren Kirche, wie auch das Jungfrauen Kloster obgemelten Römisch-Catholischen vermöge des Münster- und Osnabrüggischen Friedensschlusses und vorgebadchter Religions-Rezeßes verbleiben, die Catholische aber der convenientz halber zur Erweiterung und Anrichtung der Evangelischen Kirchen und Exercitii zu gedachtem Emmerich die summe von tausendt fünff hundert Reichsthalern bei Auswechselung und Execution jetztgedachten Vergleichs baar erlegen usw.“ Hiernach mußten die Katholiken Emmerichs „der convenientz halber“ 1500 Reichstaler oder 3000 rheinische Daler an ihre protestantischen Mitbürger zahlen. Beide Pfarrkirchen sahen sich nun genötigt, zu der genannten Summe ihre Quote beizutragen, obgleich sie aller Mittel bar waren. Ihr Helfer in der Not war die Antoniusgilde. Eines Tages erschien der Gildemeister Heinrich de Greff vor dem Dechant

des Martinistiftes und überreichte ihm hundert flevische Daler, die teils zum Beitrag der erwähnten Summe, teils zur Anschaffung nötiger Kirchensachen dienen sollten. Hocherfreut über diese Schenkung bestimmte der Dechant, daß diese Wohlthat der Gilde in ein Kirchenbuch eingetragen werde, damit die Nachwelt noch Kenntnis davon nehmen könne¹⁾. Die Adalgundiskirche hatte wegen Mangel an Mitteln im Jahre 1682 ihre Quote an die Protestanten noch nicht entrichtet, und ihr Wohltäter wurde nun ebenfalls unsere Gilde. Da diese damals selbst „in grote not ende gebreck van Geldmiddelen“ sich befand, entlieh sie aus einer Stiftung hundert Daler und gab diese der Pfarrkirche. Letztere erhielt sodann im Dezember 1682 auch von der Schützenbruderschaft U. S. Frau ebenfalls hundert Daler und gewährte hierfür „de voornoemde Schutterie het vrey Geluy der groote Klocken in st. Adalgundis Kerk op den Feestdagh van Praesentationis Beatae Mariae Virginis tot de singende Sielmiss ter half seven, tot de Hooge Misse en Praedicatie. Item het gewoonlyk Beyeren onder de voornoembde Hooge Misse ende op de Vigilie van den selven Feestdag van Nu af aan alle Jaar, sonder deswegen yts te geeven, ende daer en boven voor de Gildemeester in de selve kerk tüssen den Pylaar daar de Predikstoel aanhangt en den Pylaar daar beneven nederwards naar den Toorn gaande eene bank ofte Gestoolte op haer eygen Kosten voor de Gildemeester te setten“²⁾.

Seit dem Jahre 1650 wird die Antoniusbruderschaft häufig „Schütterie“ genannt; es ist aber sicher, daß sie längst vorher auch als Schützenverein bestanden hat. Bekanntlich unterhielten die kleineren Städte im Mittelalter kein be-

¹⁾ Beilage Nr. III

²⁾ Beilage IV. Diese im Jahre 1412 gestiftete Bruderschaft siedelte bald nach 1486 in die auf dem Eumer liegende Marienburgische Kapelle über. Nachdem diese in Besitz der Reformierten gelangt war, begab die Bruderschaft sich in die Adalgundiskirche zurück

sonderes Militär, vielmehr leistete jeder wehrfähige Bürger zur Zeit der Not Waffendienst. Die Städte waren gewöhnlich in Viertel¹⁾ eingeteilt, und Anführer der Mannschaft eines Viertels war der Hauptmann, unter dem Lieutenants, Unteroffiziere usw. standen. Wurde eine Stadt vom Feinde angegriffen, so verteidigten sie die Bürger auf den Wällen und auf den Türmen und in Fehdezeit rückten sie teilweise mit dem Landesherrn in's Feld.

In Friedenszeit übten sich vornehmlich die Mitglieder der Schützengilden im Schießen und bereiteten sich dadurch vor auf den Krieg. Dies war auch bei unserer Antoniusgilde der Fall, welche noch im Jahre 1613 eine neue Vogelstange für sich aufstellen ließ²⁾. Wegen ihrer trefflichen Ausbildung im Schießen trifft man Mitglieder der Schützenbruderschaften häufig als Capitaine bei der Mannschaft eines Viertels an; so erscheinen als solche aus unserer Antoniusgilde unter anderen Simon Ryhenhaus 1572, Derick Smitt 1601, Rütger Wynolds 1655 und Kornelius Huiberts 1660. Die Schützen unserer Gilde bedienten sich anfänglich jedenfalls noch der Armbrust, die weit in das fünfzehnte Jahrhundert hinein vorwiegend in Gebrauch blieb. Hören wir doch, daß die Antoniusgilde in Cleve gemäß ihren Statuten vom Jahre 1461 verpflichtet war, alljährlich am Pfingstdienstage zum h. Kreuz nach Cranenburg zu ziehen, und zwar versehen mit Högeln und Armbrüsten³⁾. Die Stiftungsurkunde der Schuhmachergilde in Emmerich vom Jahre 1471 enthielt noch die Bestimmung, daß die Zunft für den Landesherrn stets sechs gute Armbrüste mit Zubehör unterhalten solle⁴⁾. Nachdem die Schützengilden durch Aufkommen der

¹⁾ Viertel ist ein Bezirk, und in manchen Städten gab es sechs Bezirke oder Viertel.

²⁾ Tot de Vogels Roede betalt 4 daler 7½ stuber (Rechnung von 1613.)

³⁾ Echolten, Die Stadt Cleve, S. 566.

⁴⁾ Dederich, Annalen, S. 255.

stehenden Heere ihre kriegerische Bedeutung verloren hatten, wurden die althergebrachten Schießübungen als gesellige Vergnügungen beibehalten. In Emmerich schossen z. B. die Mitglieder der Schiffergilde am 24. Juni 1652 nach der Scheibe (in die Schieff)¹⁾, die Bürger am 1. Juli und die Junggesellen am 8. Juli nach dem Vogel auf der Stange. Ein Königsschießen hat bei unserer Antoniusbruderschaft niemals, wohl aber bei der Bruderschaft U. L. Frau stattgefunden. Wassenberg (um 1667) berichtet, daß letztere, wie die übrigen Bruderschaften der Stadt, sich fleißig im Schießen zu üben pflegte und nicht wie die anderen nur einen Fähnrich, sondern auch einen König habe, der solange das Zepter führe, bis bei einem demnächstigen Schützenfeste ein anderes Mitglied durch glücklichen Schuß die Königswürde sich erwerbe.

Im Laufe der Zeit hatte eine unglaublich große Anzahl Einwohner Emmerichs dem Betteln an der Türe und auf der Straße sich ergeben, und nach einem noch vorhandenen Berichte soll um das Jahr 1800 sogar ein volles Drittel sämtlicher Bewohner jenem Geschäft ergeben gewesen sein. Um diesen Uebelstand abzuschaffen, errichteten einsichtsvolle Männer der weltlichen und geistlichen Behörde im Jahre 1804 eine allgemeine Armenkommission, welche die Unterstützung der wirklichen Bedürftigen sich zur Aufgabe setzte. Diese Kommission gewann die einzelnen Gilden der Stadt dafür, daß diese die bisherigen Spendungen an Arme unterließen und den Uberschuß ihrer Kasse an die allgemeine Armenkasse entrichteten. Das Betteln an der Türe und auf der Straße war seitdem strengstens untersagt. Wir geben hierüber folgende mitteilenswerte Bekanntmachung vom 15. Dezember 1804.

„Wenngleich einige der hiesigen Stadtbewohner, aus Vorurteil oder irrigen Meinungen geleitet, sich von der ange-

¹⁾ Unrichtig heißt es in Annalen d. h. B. 87, S. 199, daß „von den Schiffen aus geschossen“ sei. In Emmerich pflegte man gemäß der niederdeutschen Sprache für Schiff schip oder schep zu sagen.

kündigten Abschaffung des Straßenbettelns unrichtige Begriffe gemacht haben mögen, so hat doch der weit größere Teil diesen Punkt von einer anderen Seite betrachtet und die Nützlichkeit der Abschaffung gründlicher eingesehen, auch zu dem Ende die in der gedruckten Bekanntmachung vom ersten November 1804 ernannte Kommission durch die freiwillig subscribierten milden Beiträge, wofür vorläufig hierdurch der beste Dank öffentlich abgestattet wird, dergestalt instande gesetzt, daß nun das Almosengeben an Straßenbettler und das Betteln überhaupt nicht nur ohne Härte verboten werden, sondern daß man auch Nothleidenden, die sich des Bettelns schämen, oder auf ihrem Krankenlager öffentlich Almosen zu sammeln, unfähig sind, und deren Noth oft weit größer ist, als diejenige der öffentlichen Straßenbettler, zu Hülfe kommen kann. Die vorgedachte Kommission hat sich alle Mühe gegeben, die eigentlichen wahren Hilfsbedürftigen und den Grund ihrer Bedürftigkeit auszumitteln und nach dem Verhältnis ihrer Dürftigkeit die Unterstützung gewissenhaft zu bestimmen. Es steht also nichts mehr im Wege, daß vom 31. dieses Monats an das Betteln gänzlich verboten werde. Die Auszahlungstage der baren Unterstützungen sind auf den Montag jeder Woche bestimmt, wo sie von zwei Uhr des Nachmittags an auf dem Rathause durch den dazu willig gemachten Rentanten Wilhelm Tefamp in Gegenwart zweier Deputirter von der Kommission aus erteilt werden.

Am 31. dieses Monats, also, wo die in die Anstalt Aufgenommenen zum erstenmale ihre wöchentliche Quote der für sie bestimmten Unterstützung erhalten, hört alles öffentliche hier selbst beispiellos eingewurzelte Betteln, es heiße wie es wolle, sowie das Almosengeben auf den Straßen und an den Thüren bei Vermeidung einer von der Polizei-Obrigkeit festgesetzten Strafe von 30 Stübren cl. für jedes Almosen, in welche der Geber verfällt, gänzlich auf, und wird diese Strafe jedesmal beigetrieben und an die Armenkasse abgegeben werden. Hilfsbedürftige in ihren Wohnungen be-

sonders zu unterstützen, bleibt nach wie vor unverwert. Die auf ein Jahr subskribierten vierteljährigen Beiträge werden zwischen Weihnachten und Neujahr für das erste Quartal und so weiter jedesmal in der letzten Woche des zu Ende gehenden Quartals für das folgende Vierteljahr durch die Herren Kanoniker Benfing und Greven praenumerando eingesammelt. Am dritten Donnerstag in jedem Monate versammelt sich die Kommission auf dem Rathause des Nachmittags um zwei Uhr, und ist diese Sitzung besonders dazu bestimmt, die aufs neue sich meldenden Hilfsbedürftigen zu hören und in Ansehung ihrer Unterstützung das Erforderliche, wenn sie qualifiziert befunden werden, festzusetzen. Nach Verlauf des ersten halben Jahres wird den hiesigen Stadtbewohnern durch kurzgefaßte gedruckte Nachrichten über Einnahme und Ausgabe genaue Rechenschaft abgelegt werden. Vielleicht findet sich der bisherigen sorgfältigen Nachforschungen ungeachtet noch hie und da mancher Elender, der nach Unterstützung seufzet und darauf gerechte Ansprüche hat, und vielleicht sehen auch Krankheitsfälle noch manchen, der in gesunden Tagen seinen Unterhalt verdienen kann, in die Notwendigkeit, bei dieser Anstalt Hilfe zu suchen. Auf diese Fälle hat die Kommission bei der jetzt regulierten Unterstützung bedacht nehmen müssen, da sonst manchem, besonders alten und gebrechlichen Menschen, eine noch reichlichere Unterstützung, als diejenige ist, welche ihm vorerst zu teil werden kann, sehr zu wünschen gewesen wäre. Man zweifelt daher auch nicht, daß die Erfüllung dieses Wunsches die allgemeine Stimme der Stadtbewohner sein wird, und überläßt also einem jeden, der bei dieser eben so notwendigen als wohlthätigen Anstalt noch nicht interessiert ist, jetzt da diese Anstalt ihr wirkliches Dasein erhält, der Subscription noch beizutreten, wodurch man sich auf eine künftige Fortdauer und Festigkeit dieser Anstalt um so mehr freuen und desto gewisser hoffen kann. Man wiederholt übrigens die Versicherung, welche die künftigen gedruckten Nachrichten rechtfertigen

werden, daß nie mit diesen Wohlthaten willkürlich oder neischwenderisch umgegangen, vielmehr den jungen arbeitsfähigen, robusten Leuten, welche sich an das Betteln gewöhnt haben, nur auf ganz kurze Zeit eine Unterstützung verliehen wird, während welcher sie sich selber Arbeit zu ihrem Unterhalt suchen, oder ihnen nach Maaß ihrer Kräfte verschafft werden soll, und daß von dem für jetzt, da erst gegenwärtig der Grundstein zu einer vorher noch nie gewesenenen so heilsamen als wohlthätigen Anstalt gelegt wird, unmöglich genau zu beurteilenden etwaigen Ueberschuß die genaueste Rechenschaft abgelegt werden soll, so daß jeder Kontribuent überzeugt werden wird, daß er durch seinen Beitrag das so beruhigende Geschäft übernimmt, Menschenelend zu mildern und wahre Nothleidende dem Mangel und Kummer zu entreißen, die ohne eine solche Anstalt als diese oft verborgen bleiben und alsdann nur erst mit dem Leben des Unglücklichen, der sie leidet, sich endigen.

Emmerich, den 15. Dezember, 1804.

Sieper, v. Renesse, Gesellschap, Richter, Roey, Pollmann, Sparmafering, Lensing, Grevén."

Mit Recht darf man sagen, daß mit der Einführung einer allgemeinen Armenkasse im Jahre 1805 ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Armenpflege unserer Stadt begonnen hat. Die Antoniusgilde gab seitdem alljährlich den Ueberschuß ihrer Kasse, etwa 60 bis 70 preuß. Taler, an die eingeführte allgemeine Armenanstalt. Als um das Jahr 1848 sämtliche Bedürfnisse der Armen durch Steuererhebung ihre Deckung fanden, verfolgte sie bis auf den heutigen Tag andere gute Zwecke. So erfuhren mehrmals ihre Mildthätigkeit das Willibrord-Spital, der Vinzens-Verein, der Gesellen-Verein, der Elisabeth-Verein und die Kleinkinderbewahrschule in Emmerich, ferner der Bonifatius-Verein, Missionsstellen und manche andere Bedürftige, die sämtlich die nicht unbedeutende Gabe mit dankbarem Herzen entgegen nahmen.

Der Verein: „St. Antonius- und Odulphus-Bruderschaft

zu Emmerich" wurde am 22. März 1902 in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts Emmerich unter Nr. 6 eingetragen.

IV.

Kirchliches.

Unsere Gilde stiftete am 1. August 1526 eine eigene Vikarie. Der Eingang des Stiftungsbriefes¹⁾ lautet übersetzt also:

„Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen.

Allen und jeden geistlichen und weltlichen Richtern, welche diesen Brief oder diese öffentliche Urkunde sehen, lesen oder lesen hören werden, wohin immer dieselbe gebracht wird, sei zur Wahrheit des Folgenden und zum immerwährenden Gedächtnis der Sache kund getan und bekannt gemacht, daß wir Johann von Homborgh, Johann ten Gynde und Konrad Kopp, Bürger der Stadt Emmerich in der Diözese Utrecht, Meister der Gilde des h. Bekenners Antonius, im Auftrag und auf Anordnung aller unserer Brüder insgesamt und nicht einzeln, bewogen und angetrieben durch Anregung des h. Geistes, zum Lob und Preis des allmächtigen Gottes, zur Hebung des Gottesdienstes und zum Nachlaß der Sünden aller Brüder und auch der Wohltäter unserer Bruderschaft und aller unserer lebenden und verstorbenen Angehörigen ein immerwährendes kirchliches Offizium in der Pfarrkirche der h. Abegundis, der gloriwürdigen Jungfrau zu Emmerich in der Diözese Utrecht, auf einem daselbst errichteten und konsekrierten Altar für alle Zeit ohne Widerruf und unter unserem Eidschwur errichten, anordnen und ausstatten mit Genehmigung des Herrn Dechanten und des ganzen Kapitels.

¹⁾ Original auf Pergament mit anhängendem Siegel im Archiv der Gilde.